

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 02 / 2019

Innovationsausschuss

Neue Versorgungsformen: 89 Anträge auf Projektförderung – auch hier Bedarf an Fördermitteln konstant hoch

Berlin, 22. März 2019 – Auf die zwei Förderbekanntmachungen aus dem Bereich neue Versorgungsformen vom 19. Oktober 2018 (themenoffen und themenspezifisch) gingen beim Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) insgesamt 89 Projektanträge ein. Auf die fünf Förderbekanntmachungen vom Herbst 2018 im Bereich der Versorgungsforschung waren im Februar bereits 197 Projektanträge eingegangen.

„Der für den Bereich der Versorgungsforschung bereits konstatierte ungebrochene Bedarf an Fördermitteln aus dem Innovationsfonds zeigt sich auch bei den neuen Versorgungsformen. Noch ist die Fortführung des Innovationsfonds bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Die konstant hohe Nachfrage zeigt jedoch, dass es eine Vielzahl von innovativen Projekten gibt, die den Anspruch und häufig auch das Potenzial haben, die medizinische Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbessern. Das ist ein weiteres, sehr wichtiges Signal in Richtung Politik“, sagte der Vorsitzende des Innovationsausschusses, Prof. Josef Hecken, in Berlin.

Die Projektanträge aus dem Bereich neue Versorgungsformen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Themenfelder:

- Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung: 14
- Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung: 8
- Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung: 12
- Versorgungsmodelle unter Nutzung der Telematikinfrastruktur: 2
- Themenoffener Bereich: 53

Innovationsausschuss und Expertenbeirat begutachten nun die eingereichten Projektanträge, über deren finanzielle Förderung aus dem Innovationsfonds voraussichtlich im Herbst 2019 entschieden wird.

Zu den bereits [im Februar eingegangenen Projektanträgen im Bereich Versorgungsforschung](#) fällt die Förderentscheidung ebenfalls im Herbst 2019.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeits-
arbeit und Kommunikation**

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de